

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Stand: 10.09.2026

B E R I C H T

Auswertung der Aufnahme von Schülern in weiterführende Schulen im Schuljahr 2026/2027

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Bericht gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Erstwunschanmeldung an den Gymnasien
Tabelle 2a	Erstwunschanmeldung an den Gymnasien der Vorjahre I
Tabelle 2b	Erstwunschanmeldung an den Gymnasien der Vorjahre II
Tabelle 3	Vergleich der ersten Runde der Losverfahren an Gymnasien in den Schuljahren 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027
Tabelle 4	Zweite Runde der Losverfahren an den Gymnasien zum Schuljahr 2026/2027
Tabelle 5	Abschlusszahlen der Gymnasien (ggf. inkl. Wiederholer)
Tabelle 6	gewählte Schule im Nachrückprozess der Gymnasien
Tabelle 7	prozentuale Erfüllung des Erstwunsches für Gymnasien
Tabelle 8	Erstwunschanmeldung an den Gesamtschulen
Tabelle 9	Erste Runde der Losverfahren an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2026/2027
Tabelle 10	Zweite Runde der Losverfahren an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2026/2027
Tabelle 11	gewählte Schule im Nachrückprozess der Gesamtschulen
Tabelle 12	Prozentuale Erfüllung des Erstwunsches für Gesamtschulen (Stand: Juli 2026)
Tabelle 13	Abschlusszahlen der Gesamtschulen
Tabelle 14	Losverfahren an den Gemeinschafts- und Sekundarschulen (Alternativwunsch)
Tabelle 15	Abschlusszahlen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Entwicklung der Schülerzahlen (final) im Übergang (SJ. 2015/16 – 2025/2026)
-------------	---

Inhaltsverzeichnis

1	Ein Vorwort zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2026/2027	4
2	Kommunale Gymnasien.....	5
2.1	Kapazitäten und Anmeldezahlen	5
2.2	Auswahlverfahren/Losverfahren	7
2.3	Ende des Verfahrens	9
2.4	Ein Zwischenfazit zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien.....	11
3	Kommunale Gesamtschulen.....	11
3.1	Kapazitäten und Anmeldezahlen	11
3.2	Auswahlverfahren/Losverfahren	12
3.3	Ende des Verfahrens	14
4	Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	15
5	Förderschulen.....	16
6	Gerichtliche Verfahren	16
7	Fazit.....	16

1 Ein Vorwort zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2026/2027

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Fachbereich Bildung der Stadtverwaltung dem Bildungsausschuss das Verfahren, das Ergebnis und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen für die Vergabe der Schulplätze in Klasse 5 für das neue Schuljahr vor.

§ 34 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) räumt Personensorgeberechtigten das Recht ein, im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges für ihre Kinder zwischen den Schulformen und Bildungsgängen zu wählen, die zur Verfügung stehen.

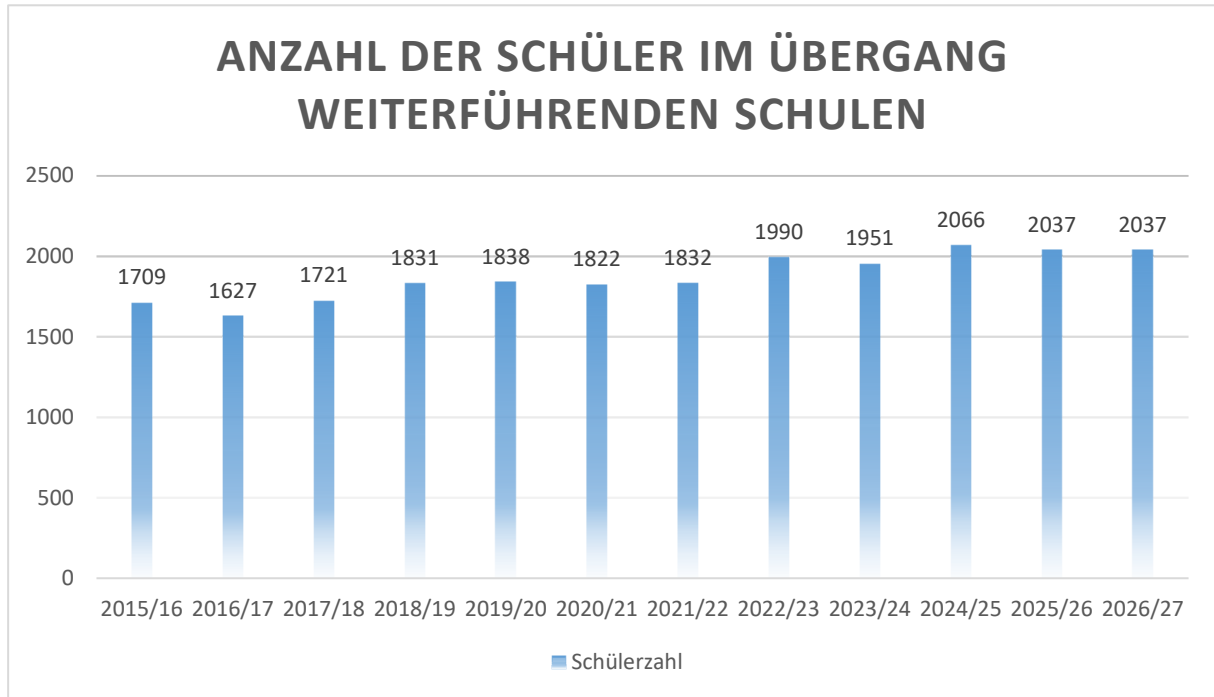
Gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA n.F. muss die Stadt Halle (Saale) als Schulträgerin ab 01. August 2029 Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schule festgelegt haben. Bis zur verbindlichen Festlegung von Schuleinzugsbereichen nach § 41 Abs. 1 SchulG LSA n.F. legt der Schulträger weiterhin Aufnahmekapazitäten für die kommunalen Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt fest. Diese Befugnis ergibt sich im Wege eines Umkehrschlusses aus § 41 Abs. 1 SchulG LSA. Denn soweit noch keine Schuleinzugsbereiche festgelegt sind, verbleibt dem Schulträger die Kompetenz, auf Grundlage des bisherigen § 41 Abs. 2a SchulG LSA a.F. Kapazitätsgrenzen und Auswahlverfahren mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen festzulegen. Hierbei sind die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung, der jeweilige Schulentwicklungsplan und die Notwendigkeiten der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zugrunde zu legen.

Im Laufe des Aufnahmeverfahrens 2026/2027 wurde festgestellt, dass erneut Plätze an Gymnasien und Gesamtschulen fehlen. Die Stadtverwaltung entschied sich – gemäß der Entwicklung der Elternwünsche – weitere Kapazitäten an einem Gymnasium zu eröffnen.

Diese Rahmenbedingungen sind für das Verfahren zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2026/2027 maßgeblich. Die Satzung für dieses Schuljahr wurde am 28. Januar 2026 im Stadtrat beschlossen. Eine Anpassung dahingehend erfolgte mit der 5. Änderungssatzung mit Stadtratsbeschluss vom 24. Juni 2026.

Wie in Abbildung 1 dargestellt wird, lässt sich seit dem Schuljahr 2015/2016 ein moderater Anstieg der Schülerzahlen im Übergang zwischen der vierten Klasse an eine weiterführende Schule in Halle (Saale) zeigen. Die Abbildung zeigt die Gesamtmenge an Schülern, die an weiterführenden Schulen im Stadtgebiet ankommen. Im Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/-26 waren dies 2.037 Schüler.

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen im Übergang (SJ. 2015/2016 – 2025/2026)



Quelle: Stadt Halle (Saale), 2026

2 Kommunale Gymnasien

2.1 Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2026 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführende Schulen, Schuljahr 2026/2027, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führte zu folgenden Anmeldezahlen:

Tabelle 1: Erstwunschanmeldung an den Gymnasien

Kommunales Gymnasium	Kapazität	Erstwunschanmeldung	Fehlende Plätze
Gymnasium Südstadt (Süd-stadt)	140	134	-6
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	140	183	43
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium (HDGG)	112	79	-33
Christian-Wolff-Gymnasium (CWG)	112	128	16
Lyonel-Feininger-Gymnasium (LFG)	112	297	185
Gesamt	616	821	205

Die Aufstellung zeigt, dass die Zahl der Erstanmeldungen die vorhandene Kapazität an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt um 205 Plätze überstieg. Im vorangegangenen Schuljahr 2025/2026 fehlten 191 Plätze. Die Anwahl auf die kommunalen Gymnasialplätze blieb in den letzten beiden Schuljahren konstant hoch.

Auch in den Jahren zuvor zeigten sich zu diesem Zeitpunkt ähnliche Konstellationen:

Tabelle 2a: Erstwunschanmeldung an den Gymnasien der Vorjahre I

Kommunales Gymnasium	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	112	83	112	68	140	93	168	57
TMG	112	206	112	202	112	168	140	179
HDGG	112	65	84	92	112	123	84	105
CWG	112	93	112	102	168	113	112	78
LFG	112	227	112	225	112	235	112	247
Gesamt	560	674	532	689	644	732	616	666
Differenz		114		157		88		50

Tabelle 2b: Erstwunschanmeldung an den Gymnasien der Vorjahre II

Kommunales Gymnasium	2022/23		2023/24		2024/25		2025/26	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	112	76	140	78	140	141	140	119
TMG	112	184	112	214	112	148	140	173
HDGG	112	67	84	85	112	77	84	74
CWG	112	93	112	115	112	136	140	117
LFG	112	294	112	264	112	279	112	296
Gesamt	560	714	560	756	588	781	588	779
Differenz		154		196		193		191

Kap.=Kapazität; AnmZ=Anmeldezahl

Erfahrungsgemäß reguliert sich die Differenz zwischen Erstwünschen und verfügbaren Plätzen innerhalb des weiteren Belegungsverfahrens noch erheblich. Schüler werden an anderen Gymnasien (Landesträger, freie Träger, inhaltlicher Schwerpunkt) angenommen und geben dadurch Plätze an kommunalen Gymnasien frei. Auch ein Wechsel zwischen den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium findet statt.

Die Entscheidungen der anderen Schulträger über die Aufnahme von Schülern laufen weitgehend – bis April/Mai eines Jahres - parallel zum kommunalen Verfahren. Aus Gründen der Wahrung von Chancen - für den Fall einer Nichtaufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft oder mit inhaltlichem Schwerpunkt - ist nachvollziehbar, dass diese Schulen nur selten als Erstwünsche angegeben werden. So ist der Aussagegehalt der Erstwünsche bezogen auf den tatsächlichen Bedarf an Plätzen an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt zu diesem Zeitpunkt für die einzelne Schule begrenzt.

Gleichwohl sind die Erstwünsche Maßstab für etwaige Zügigkeitserweiterungen im Aufnahmeverfahren, da hier die Maximalzahl der Schüler angegeben wird, die den entsprechenden Bildungsgang anwählen wollen.

Die Möglichkeit der Chancenwahrung auf einen Platz in einem kommunalen Gymnasium wird auch in der Beratungspraxis des Fachbereichs Bildung (s. Wortlaut des Merkblattes weiterführende Schulen: „*bitte tragen Sie als Erstwunsch ein kommunales Gymnasium ein, um am Losverfahren teilzunehmen*“) umgesetzt.

Für ca. 260 Plätze an freien bzw. Spezialgymnasien, die erfahrungsgemäß mit halleschen Schülern besetzt werden, wurden auf der Schullaufbahnerklärung 51 Erstwünsche angegeben.

2.2 Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden am 04. März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2026/2027 waren an vier von fünf kommunalen Gymnasien Auswahlverfahren/Losverfahren notwendig.

Nach den ersten durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Tabelle 3: Vergleich der ersten Runde der Losverfahren der Gymnasien in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026, 2026/27

Gymnasium	2024/2025			2025/2026			2026/2027		
	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Süd-stadt	141	128	13				134	130	4
TMG	149	109	40	173	135	38	183	135	48
HDGG									
CWG	136	108	28	117	108	9	128	107	21
LFG	281	108	173	296	104	192	297	106	191
Gesamt	707	453	254	586	347	239	742	478	264
%		64,07	35,93		59,22	40,78		64,42	35,58

Freie Kapazitäten gab es nach dem Losverfahren im März ausschließlich am HDGG, ca. 33 Plätze. Die Schüler erhielten von der Stadt Halle (Saale) ein Informationsschreiben über den Ausgang des Losverfahrens und das Alternativangebot HDGG. Für das CWG und Südstadt konnte das Interesse bekundet werden, falls wieder Plätze frei werden sollten.

Risikofaktoren wie z. B. Doppelanmeldungen zwischen kommunalen Schulen und Schulen in anderer Trägerschaft oder mit inhaltlichem Schwerpunkt, Zuzüge von außerhalb, zu versorgende Schüler ohne Schullaufbahnerklärung, Wiederholer etc. wurden in der oben erstellten Berechnung nicht berücksichtigt.

Diese Risikofaktoren zeigen, wie komplex das Verfahren zu bestimmten Zeitpunkten ist. Eine „Spitzabrechnung“ ist zum Zeitpunkt des laufenden Verfahrens nicht möglich. Das Verfahren wird von Eltern bestimmt, die auch im laufenden Verfahren zahlreiche Entscheidungsoptionen haben. Eltern bleiben nicht zwingend bei der im Erstwunsch gewählten Schulform, Eltern benötigen „ein paar Tage“ Zeit, um sich für Schule A oder B zu entscheiden, Eltern lehnen ggf. die Mitarbeit ab, wenn sie mit dem Verfahren unzufrieden sind. Kurzfristige Kontaktaufnahmen mit Eltern zur Klärung unklarer Sachverhalte sind aufgrund von langen Postwegen und notwendigen Rückmeldefristen nur bedingt möglich.

Infolgedessen wurden mit der 5. Änderungssatzung am Gymnasium Südstadt in Absprache mit der Schule die Kapazitäten um eine Klasse erhöht.

Der Stadtratsbeschluss zur Änderung der Aufnahmesatzung wurde am 24. Juni 2026 gefasst. Aufgrund dessen konnten alle noch verbliebenen Schüler aufgenommen werden.

Die Alternativwünsche für das HDGG und Gymnasium Südstadt überschritten die freien Kapazitäten. Ein Losverfahren unter den Alternativwünschen musste durchgeführt werden.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Tabelle 4: Zweite Runde der Losverfahren an den Gymnasien zum Schuljahr 2026/2027

Gymnasium	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
HDGG	115	50	65
Südstadt	32	26	6

Die Schüler der Warteliste konnten im Zuge des Nachrückverfahrens an verschiedenen Gymnasien nachrücken.

Von März bis zum Ende des Verfahrens mussten Nachrückende koordiniert, Elternrückmeldungen eingefordert, Klassenlisten von Schulen in freier Trägerschaft ausgewertet und freie Plätze gezählt werden, um Schülern einen freien Platz an einem Gymnasium zur Verfügung stellen zu können.

Dieses „Nachrückprozedere“, eine hohe Anzahl von Doppelanmeldungen im Bereich der freien Träger und Schwerpunktschulen in Kombination mit den kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt sowie die erst am 24. Juni 2026 beschlossene Änderungssatzung hinsichtlich der zusätzlichen Klassen führten dazu, dass ein Teil der Schüler erst mit Beginn der Sommerferien mit einem gymnasialen Wunsch mit einem entsprechenden Schulplatz versorgt werden konnte oder zugewiesen werden mussten.

Die erfolglose Teilnahme von Schülern an teilweise mehreren Losverfahren und das zähe bzw. späte Nachrückverfahren führten analog der Vorjahre bei vielen Eltern zu Unmut und Unverständnis, die regelmäßig telefonisch und per Mail den bearbeitenden Personen gegenüber artikuliert wurden.

2.3 Ende des Verfahrens

Das Zuweisungsverfahren endet zum 31. Juli. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Plätze für Wiederholer hinzugefügt und berücksichtigt. Anträge auf Schul(form)wechsel wurden bearbeitet und ggf. auf freie Plätze verteilt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom März 2026.

Tabelle 5: Abschlusszahlen der Gymnasien (ggf. inkl. Wiederholer)

Schule	Kapazität 2023/24	2023 (07/23)	Kapazität 2024/25	2024 (07/24)	Kapazität 2025/26	2025 (08/25)	Kapazität 2026/27	2026 (07/26)
CWG	140	136	140	135	139	120	112	112
TMG	112	111	112	110	140	134	140	137
Südstadt	168	162	168	122	134	130	168	137
HDGG	84	83	112	88	84	83	112	109
LFG	112	109	140	140	112	112	112	112
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	616	601	672	595	616	579	644	607
Sportgym (HAL)		23		21		29		25
Cantor (HAL)		62		60		58		59
Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt		85		81		87		84
Elisabeth (HAL)		94		110		98		103
Latina (HAL)		77		74		75		82
Waldorf (HAL)		4		3		7		1
Summe Gymna- sien anderer Trä- ger		175		187		180		186
Gesamt		861		863		846		877

Die Aufstellung der Tabelle 6 belegt die Wanderungsbewegungen/Wahlentscheidungen der Eltern im Vermittlungsprozess:

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im März 2026 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 6: gewählte Schule im Nachrückprozess der Gymnasien

Schule	Erstwunsch lt. Schullauf- bahnerklä- rung	dann gewählte Schule (Stand: 07/26)										
		Südstadt	TMG	HDGG	LFG	CWG	Cantor	Sportgym	Elisabeth	Latina	Saaleschule	Sonstige *
Südstadt	134	98					6	5	19	4		2
TMG	183		137				13	2	12	16		3
HDGG	79			58			4	2	4	8	1	2
LFG	297	24	12	43	112		17	4	41	40	5	11
CWG	128					111	7	2	5	3		
Cantor	22	4		1		1	11		3	2		1
Sportgym	5							5				

* z. B. Wegzüge, Freie Träger, andere Schulformen

Am Beispiel des Gymnasiums Südstadt soll exemplarisch dargelegt werden, wie die Tabelle 6 gelesen werden muss. Von 134 Erstwunschanmeldungen im Februar 2026 sind im Juli 2026 tatsächlich nur 98 Schüler im Gymnasium Südstadt angemeldet. Von den weiteren 36 Erstwunschanmeldungen haben 6 Schüler im Verlauf des Verfahrens einen Platz am G.-Cantor-Gymnasium erhalten, 5 Schüler wurden an den Sportschulen, 19 Schüler am Elisabeth-Gymnasium und 4 Schüler an der Latina August Hermann Francke aufgenommen. 2 Schüler sind verzogen oder besuchen eine andere Schulform.

Umgekehrt zeigt Tabelle 7 die Erfüllung des Erstwunsches der kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt:

Tabelle 7: prozentuale Erfüllung des Erstwunsches für Gymnasien

Schule	Erstwunsch lt. Schullaufbahnerklärung	Zusage im Losverfahren bzw. Erstwunsch erfüllt und angenommen (ggf. inkl. Nachrücker)	Erfüllung Erstwunsch in %
Südstadt	134	134	100,00
TMG	183	183	100,00
HDGG	79	79	100,00
LFG	297	146	49,16
CWG	128	128	100,00

Durchschnittlich erhielten 89,83 % der Schüler die Chance, einen Schulplatz entsprechend des gewählten Erstwunsches sofort oder im laufenden Verfahren anzunehmen. Dies sind ca. 1,3 % weniger als im Vorjahr. Der Schulträger hat sich nach Abstimmung mit Schulleitungen darauf verständigt, zusätzliche Klassenzüge in der Schulform Gymnasium anzubieten. Der Schulträger war zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten nicht verpflichtet, da das Schulgesetz den Anspruch auf schulformspezifische Zuweisung allein im Rahmen der „zur Verfügung“ stehenden Plätze sieht.

2.4 Ein Zwischenfazit zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien

Das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2026/2027 zeigt erneut, dass mehr gymnasiale Plätze benötigt wurden, als mit der Aufnahmesatzung im Januar 2026 beschlossen. Mit der 5. Änderungssatzung wurde eine am Erstwunsch orientierte, bedarfsgerechte Kapazitätserhöhung vorgenommen, die notwendigerweise einen Spielraum an freien Plätzen zwischen Bewerberanzahl und vorhandenen Plätzen vorhielt. Eine Vergabe ohne diesen „Puffer“ führt, wie in den letzten Jahren zu langwierigeren Verarbeitungszeiten sowie erfolglosen Teilnahmen an mehreren Losverfahren, zu Zuweisungen und zu Unmut und letztlich zu Unverständnis der Betroffenen.

3 Kommunale Gesamtschulen

3.1 Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2026 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2026/2027, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führte zu folgenden Anmeldezahlen:

Tabelle 8: Erstwunschanmeldung an den Gesamtschulen

Kommunale Gesamtschule	Kapazität	Erstwünsche (Schüler)	Freizu- haltende Wieder- holerplätze	Fehlende Plätze
IGS Steintor/Hutten	224	237	22	35
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (MFG)	140	122	10	-8
Integrierte Gesamtschule Am Planetarium (IGS Planetarium)	168	248	12	92
KGS „W. v. Humboldt“ (KGS Humboldt), Sekundarschulzweig	112	112	26	26
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig	84	37	0	-47
Gesamt	728	756	70	98

Die IGS.Halle Am Steintor und die KGS „U. v. Hutten“ fusionieren zum 01.08.2026. Im Verfahren zur Aufnahme an weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/2027 erfolgte daher die Aufnahme von Schülern in die IGS Steintor/Hutten.

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im Februar 2026 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Berücksichtigt werden muss, dass zu diesem Zeitpunkt 70 Plätze für eventuelle Wiederholer der jetzigen Klasse 5 freigehalten wurden. Die Anzahl ist höher als die Anzahl im Vorjahr. So wurden im Verfahren zum Schuljahr 2025/2026 54 Plätze freigehalten.

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits in der Aufnahmesatzung für das Schuljahr 2026/2027 zusätzliche Kapazitäten an der IGS Planetarium (eine zusätzliche Klasse) und an der IGS Steintor/Hutten (vier zusätzliche Klassen) an Integrierten Gesamtschulen geschaffen.

Die Aufstellung zeigt, dass trotzdem 98 Plätze an den Gesamtschulen fehlen.

Für die Aufnahme einer neuen Gesamtschule in die Schulentwicklungsplanung müssen innerhalb von sechs Jahren jährlich mindestens 150 neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler erreicht werden (§ 12 Abs. 4 SEPI-VO 2022). Im aktuellen Aufnahmeverfahren bestand jedoch lediglich ein Mehrbedarf von 98 Plätzen. Dieser reicht für die erforderliche Mindestgröße einer neuen Gesamtschule nicht aus. Zudem kann dieser Mehrbedarf an den bestehenden Schulen wegen fehlender räumlicher Kapazitäten nicht vollständig durch zusätzliche Klassen aufgefangen werden.

Laut gängiger Rechtsprechung erfüllt sich der Elternwunsch auf einen Platz an einer Gesamtschule mit dem Angebot eines solchen Platzes generell, dabei ist die Differenzierung IGS/KGS mit entsprechendem Bildungsgangprofil (gymnasial/sekundar) unerheblich.

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den zwei Bildungsgängen gleichwertig sind. Beispiel: Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle (6 B 135/23 HAL) bezieht sich auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts vom 19. August 2014 – 3 M 434/14.

Dieser Umstand kann daher dazu führen, dass selbst wenn eine IGS oder ein Sekundarschulbildungsgang gewünscht ist, ein Angebot in einem gymnasialen Bildungsgang einer KGS rechtskonform zur Wahrung des Elternrechtes ist. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Ausformung einer Gesamtschule besteht nicht.

3.2 Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Anfang März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2026/2027 waren Auswahlverfahren/Losverfahren an der IGS Planetarium, IGS Steintor/Hutten und an der KGS Humboldt, Sekundarschulzweig notwendig.

Es nahmen 597 Schüler am Losverfahren teil (77 weniger als im Vorjahr). 153 Schüler erhielten im Auswahlverfahren vorerst keinen Platz an der Wunschscheule. Im Vorjahr betraf dies 218 Schüler.

Tabelle 9: Erste Runde der Losverfahren an Gesamtschulen zum Schuljahr 2026/2027

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
IGS Stein-tor/Hutten	237	202	35
IGS Am Plane-tarium	248	156	92
KGS Hum-boldt, Sekzweig	112	86	26
Gesamt	597	444	153

Diesen Schülern wurden alle noch freien Plätze an Gesamtschulen als Alternativen angeboten.

Für die MFG bewarben sich im Alternativwunsch mehr Schüler als Kapazitäten vorhanden waren. Ein Losverfahren musste durchgeführt werden.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Tabelle 10: Zweite Runde der Losverfahren an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2026/2027

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
MFG	47	11	36

Den Schülern der Warteliste wurden u. a. freie Plätze in der Schulform Gesamtschule - an der KGS Humboldt, Gymnasialzweig - angeboten.

Bezogen auf den Erstwunsch erhielten oder wählten Schüler an folgenden Schulformen einen Platz:

Tabelle 11: gewählte Schule im Nachrückprozess der Gesamtschulen

Erstwunsch	Erstwünsche	Erstwunsch erfüllt	Anzahl Warteliste (ohne Doppelzählung)	nachgerückt	MFG	KGS Humboldt Gym	Gesamtschule in freier Trägerschaft	Sekundarschule	Gemeinschafts-schule	Gymnasium	Sonstige
IGS Stein-tor/Hutten	237	202	35	30	2		1	19		4	7
MFG	122	122						6			4
IGS Am Plane-tarium	248	156	92	23	17	13	2	20	8	14	7
KGS Humb. (Gymzweig)	37	37									
KGS Humb. (Sekzweig)	112	86	26	9		9		1	9		2
Gesamt	756	603	153	62	19	22	3	46	17	18	20

Die Tabelle 11 zeigt, dass 709 Schüler (93,78 %) einen Platz an einer Gesamtschule erhalten haben (Vorjahr: 90,67%). 665 Schüler (87,96 %) erhielten einen Platz an ihrer Erstwunsch-Gesamtschule (Vorjahr: 83,4 %).

3.3 Ende des Verfahrens

In nachfolgender Übersicht werden die Schülerzahlen am Ende des Verfahrens dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Plätze für Wiederholer berücksichtigt, weshalb es zu Unterschieden zu den Ausgangszahlen vom Februar 2026 kommt.

Die Tabelle 12 zeigt die Erfüllung des Erstwunsches der kommunalen Gesamtschulen:

Tabelle 12: prozentuale Erfüllung des Erstwunsches für Gesamtschulen (Stand: Juli 2026)

Schule	Erstwunsch lt. Schulaufbahnerklärung	Zusage im Losverfahren bzw. Erstwunsch erfüllt und angenommen (ggf. inkl. Nachrücker)	Erfüllung Erstwunsch in %
IGS Steintor/Hutten	237	206	86,92
MFG	122	122	100,00
IGS Am Planetarium	248	179	72,18
KGS Humboldt, Sek	112	95	84,82
KGS Humboldt, Gym	37	37	100,00

Die Zuweisungsquote an die Erstwunschschule in der Schulform Gesamtschule ist mit 87,96 % ca. 4,5 % höher als im Vorjahr.

Tabelle 13: Abschlusszahlen der Gesamtschulen (ggf. inkl. Wiederholer)

Schule	Kapazität	2022 (07/22)	Kapazität	2023 (07/23)	Kapazität	2024 (07/24)	Kapazität	2025 (08/25)	Kapazität	2026 (07/26)
KGS Humboldt, Gym	112	89	84	81	85	58	84	68	84	63
KGS Humboldt, Sek	112	112	112	112	140	123	112	92	112	90
IGS Steintor/Hutten	112	104 (109)	112	104 (112)	112	104 (109)	112	106	224	206
MFG	112	106 (112)	140	125 (137)	140	123 (129)	140	130	140	138
Planetarium	112	106 (112)	112	101 (112)	196	190 (192)	168	165	168	168
Summe komm. Gesamtschulen	672	613 (630)	672	619 (650)	784	696 (709)	728	663	728	665
Gesamtschulen anderer Träger										
Saaleschule (HAL)		55		54		52		56		53

() „sopäd-Zähler“ (Das heißt, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen zwei Plätze in Anspruch.) Der „sopäd-Zähler“ wird ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr angewendet – Änderung entsprechend der Aufnahmesatzung.

4 Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wurden die Schulbezirke der Sekundarschulen aufgelöst. Die Personensorgeberechtigten konnten die Sekundarschule frei wählen.

Die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wurden für das Schuljahr 2026/2027 so angefragt bzw. belegt, dass alle Schulen mindestens 2-zügig ohne Ausnahmegenehmigungen besetzt werden konnten. Siehe dazu folgende Tabelle 14.

Für die Gemeinschaftsschule Heinrich Heine und die Sekundarschule „J. Chr. Reil“ bewarben sich im Alternativwunsch mehr Schüler als Kapazitäten vorhanden waren. Ein Losverfahren musste durchgeführt werden.

Tabelle 14: Losverfahren an den Gemeinschafts- und Sekundarschulen (Alternativwunsch)

Schule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Sek Reil	13	9	4
Gem. Heine	29	12	17

Den Schülern der Warteliste wurden freie Plätze in der jeweils gewünschten Schulform angeboten.

Tabelle 15: Abschlusszahlen der Sekundar- und Gemeinschaftsschulen (ggf. inkl. Wiederholer)

Schule	2022 (07/22)	2023 (07/23)	Kapazität	2024 (07/24)	Kapazität	2025 (08/25)	Kapazität	2026 (07/26)
komm. Sekundarschulen								
Reil	58	81	56	49	56	51	56	49
Fliederweg	34	33	112	38	56	47	56	43
Halle-Süd	67	44	56	45	56	43	56	49
Summe komm. Sekundarschulen ohne FT	159	158	252	132	168	141	168	141
Sport-Sek (HAL)	5	7		5		12		9
Summe komm. Sekundarschulen mit FT	5	7		5		12		9
Gemeinschaftsschule								
Kastanienallee	73	49	84	47	56	52	56	50
Heine	82	140	140	133	168	160	140	129
AHF	127	84	84	77	56	52	56	53
Summe komm. Gem.schulen	282	273	308	257	280	264	280	232
Gem.schulen anderer Träger								
Bildungsmanuf.(HAL)	20	19		23		19		24
St. Mauritius (HAL)	39	40		41		36		36

5 Förderschulen

Zur Erfassung der Erstwünsche entschieden sich 22 Schüler für eine Förderschule. Ein Teil dieser Schüler besuchte bereits bis zur Klassenstufe 4 die Förderschule.

Die Beschulung an der Förderschule wird generell über das Landesschulamt geregelt.

6 Gerichtliche Verfahren

In 2 Fällen stellten Eltern Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung an einer Gesamtschule.

Beide Fälle wurden durch Beschluss des Verwaltungsgerichts für die Stadt Halle (Saale) entschieden. Hier ging es um Fragen zur „Geschwisterkindregelung“ und zur Beschulung an der Erstwunschschule. Die Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) wurde bestätigt.

7 Fazit

Die Zuweisungsquote an die Wunschschule in der Schulform Gymnasium ist mit 89,83 % ca. 1,3 % niedriger als im letzten Jahr. Die restlichen Lernenden wurden mit einem Platz an einem anderen Gymnasium versorgt.

Wie auch im letzten Jahr zeigten sich kommunale Gymnasien kooperativ und waren bereit zusätzliche Züge einzurichten.

Die Schulleitungen erkennen, dass jeder seinen Beitrag zu erbringen hat, um die Elternwünsche nach einem Platz an einem kommunalen Gymnasium zu befrieden. Der Schulträger ist dabei verpflichtet, den Anspruch der Eltern nach der Schulform Gymnasium, aber nicht nach einem bestimmten Gymnasium im Stadtgebiet umzusetzen.

Die Zuweisungsquote an die Wunschschule in der Schulform Gesamtschule ist mit 87,96 % ca. 4,5 % höher als im Vorjahr.

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den entsprechenden Zweigen gleichwertig sind. Dies ist für die Eltern schwer nachvollziehbar und führt jährlich zu Unmut. Es ist davon auszugehen, dass es auch bei Eröffnung einer weiteren Integrierten Gesamtschule zu Beschwerden/Widersprüchen/Klagen kommen würde.

Die Zahlen zeigen, dass in den kommenden Jahren deutlich mehr Plätze in der Schulform Gesamtschule benötigt werden. Der Schulträger hat bereits in diesem Schuljahr fünf zusätzliche Klassen an Integrierten Gesamtschulen geschaffen. Neben Zügigkeitserhöhungen wird es in der kommunalen Schullandschaft zu schulformbezogenen Anpassungen kommen. Der Schulträger wird auch weiterhin Kommunikationsplattformen bedienen, um mit Eltern über die weiterführende Schullandschaft in Halle (Saale), bspw. die Schulmesse am 26. September 2026, in den Austausch zu kommen.

Es wurden Varianten zur schulformkonkreten und bedarfsorientierten Planung geprüft und entwickelt. Der Schulträger hat verschiedene „Stellschrauben“ im Aufnahmeverfahren geprüft, um das Verfahren effektiver zu machen.

Weiterhin hat der Schulträger seine Anwahlprognose weiter optimiert. Wurde die Anwahlprognose bislang an den Erstwünschen festgemacht, werden nunmehr auch die finalen Besetzungszahlen der kommunalen Schulen mit in die Berechnung einbezogen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Schülerzahlen – Aufnahme an weiterführenden Schulen – Endstand (31.07.2026)

Schule	Kapa- zität	Kapazi- tät ab- zgl. Wieder- holer	Erst- wunsch (02/26)	Losver- fahren	Stand 26.3.26	Losver- fahren 04/26	Stand 31.7.26	2025 (Feb. 25)	End- stand 25
Gymnasium, davon	892	882	872		868		877	835	846
Wolff	112	112	128	x	101		112	117	120
Giebichenstein	140	140	183	x	124		137	173	134
Südstadt	168	158	134	x	107	x	137	119	130
Genscher	112	112	79		70	x	109	74	83
LFG	112	112	297	x	90		112	296	112
<i>Summe kommunal</i>	<i>644</i>	<i>634</i>	<i>821</i>		<i>492</i>		<i>607</i>	<i>779</i>	<i>579</i>
Sportgym	24		5		9		25	12	29
Cantor	58		22		36		59	12	58
<i>Summe kommunal inh. Swp</i>	<i>82</i>	<i>0</i>	<i>27</i>		<i>45</i>		<i>84</i>	<i>24</i>	<i>87</i>
Elisabeth	94		14		60		103	13	98
Latina	72		10		31		82	18	75
Waldorf			0		0		1	1	7
<i>Summe andere Träger</i>	<i>166</i>	<i>0</i>	<i>24</i>		<i>91</i>		<i>186</i>	<i>32</i>	<i>180</i>
Mehrfachanmeldungen					48		0		
fehlende Zuordnung					192		0		
Gesamtschule, davon	781	737	794		787		718	749	617
KGS Humboldt, Gym	84	78	37		37		63	37	68
KGS Humboldt, Sek	112	90	113	x	86		90	113	92
IGS Steintor/Hutten	224	210	237	x	207		206	152	106
MFG	140	138	122		117	x	138	137	130
Planetarium	168	168	248	x	156		168	272	165
<i>Summe kommunal</i>	<i>728</i>	<i>684</i>	<i>757</i>		<i>603</i>		<i>665</i>	<i>711</i>	<i>561</i>
Saaleschule	53		37		49		53	38	56
<i>Summe andere Träger</i>	<i>53</i>	<i>0</i>	<i>37</i>		<i>49</i>		<i>53</i>	<i>38</i>	<i>56</i>
Mehrfachanmeldungen					6		0		
fehlende Zuordnung					129		0		
Gemeinschaftsschule, davon	272	256	218		226		256	252	283
Kastanienallee	56	52	31		33		50	33	52
Heine	140	130	119		118	x	129	157	160
AHF	56	54	50		50		53	46	52
<i>Summe kommunal</i>	<i>252</i>	<i>236</i>	<i>200</i>		<i>201</i>		<i>232</i>	<i>236</i>	<i>264</i>
Bildungsmanufaktur	20		18		22		24	16	19
<i>Summe andere Träger</i>	<i>20</i>	<i>0</i>	<i>18</i>		<i>22</i>		<i>24</i>	<i>16</i>	<i>19</i>
Mehrfachanmeldungen					0		0		
fehlende Zuordnung					3		0		
Sekundarschule, davon	213	193	126		141		186	107	189

Reil	56	52	41		41	x	49	43	51
Fliederweg	56	46	21		21		43	16	47
Halle-Süd	56	50	42		42		49	32	43
<i>Summe kommunal</i>	<i>168</i>	<i>148</i>	<i>104</i>		<i>104</i>		<i>141</i>	<i>91</i>	<i>141</i>
Sportsekundar	6		11		2		9	6	12
<i>Summe kommunal inh. Swp</i>	<i>6</i>	<i>0</i>	<i>11</i>		<i>2</i>		<i>9</i>	<i>6</i>	<i>12</i>
St. Mauritius	39		11		21		36	10	36
<i>Summe andere Träger</i>	<i>39</i>	<i>0</i>	<i>11</i>		<i>21</i>		<i>36</i>	<i>10</i>	<i>36</i>
Mehrfachanmeldungen					0		0		
fehlende Zuordnung					14		0		
fehlende Erklärung (nicht abgegeben)			26		18		0	25	0
Summe zu versorgender Schüler			2036		2040		2037	1968	1935